

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 63.

Dresden, am 19. Juni

1861.

Dreißundsechzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 11. Juni 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 405 bis 434). — Beilegung der Petition einer Anzahl Actionäre der Anhalt-Deffauer Landesbank, C. Albrecht's und Gen. in Leipzig, als unzulässig. — Erklärung des Secretärs v. Egidy, die von ihm über den Abg. Jungnickel gemachte Bemerkung betr. — Anzeige der dritten Deputation, die Wahl des Herrn v. Mostiz-Wallwitz zum Vorstande derselben betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Ministerium des Innern betr. Allgemeine Berathung und specielle über die Pof. 19 bis mit 21.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 35 Minuten in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Beust und der Herren königlichen Commissare Geh. Rath's Kohlschütter und Geh. Reg.-Rath's v. Zahn, mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Kammerherren v. Zehmen und Graf Stolberg mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns zum Vortrag aus der Registrande. Ich ersuche den Herrn Secretär v. Egidy, denselben zu bewirken.

(Nr. 405.) Petition des Comitévorsitzenden Hugo Edler von Quersurth und Genossen vom 20. Mai 1861 um Befürwortung, beziehentlich Beantragung einer Staatseisenbahn von Aue ab durch das Muldenthal zunächst bis Schönhaide und Eibenstock (nebst einer Anzahl Druckeremulare dieser Petition).

Präsident v. Schönfels: Es ist eine ganz gleiche Petition bei der Zweiten Kammer eingegangen. Dieselbe betrifft einen Finanzgegenstand und wird daher in der Zweiten Kammer zuerst zur Berathung kommen. Es dürfte daher diese Eingabe, welche an uns gelangt ist, zu asserviren sein so lange, bis der betreffende Protokolletract aus der Zweiten Kammer zu uns herüber gelangt sein wird.

I. K. (6. Abonnement.)

(Nr. 406.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom 30. Mai 1861, enthaltend die Berathung über die Petition der sächsischen Vorschuss- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist von einem Abgeordneten der Zweiten Kammer zur seinigen gemacht worden; daher wird sich der Vorschlag rechtfertigen, dieselbe an die dritte Deputation zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 407.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Mühlenbesitzer wegen Ablösung des Mahlzwanges betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die Schrift ist bekanntlich bereits abgegangen; es wird daher der Protokolletract zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 408.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichtes über die Petition des thierärztlichen Empirikers Christian Gottlob Kuhn zu St. Micheln, die Ausstellung von Nothschlagzeugnissen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt sofort an die vierte Deputation, zu deren Ressort sie unfehlbar gehört.

(Nr. 409.) Dergleichen Extract vom 31. Mai 1861, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichtes über die Petition, respective Beschwerde der Wildpretshändler Johann Fürchtegott Gebler und Genossen zu Dresden und Leipzig, den Wildpretverkauf in der geschlossenen Zeit betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch diese Petition ist sofort an die vierte Deputation abgegeben worden, zu deren Ressort sie ebenfalls unfehlbar gehört.

(Nr. 410.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition des pensionirten Gensdarmen Friedrich Käseberg aus Neudorf bei Oberwiesenthal um nachträgliche Entschädigung für zwei außer Cours gesetzte sächsische Cassenbilletts von der Creation 1840 im Betrage von 20 Thalern.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist auch in der Zweiten Kammer als Finanzgegenstand behandelt worden und daher von der dortigen zweiten Deputation begutachtet worden. Es wird also vorgeschlagen, ein gleiches Verfahren auch hier eintreten zu lassen und deshalb die